Gemarkung Alchen
Flur 7

Maßstab 1:500

BEBAUUNGSPLAN „FAULE WESE" IN ALCHEN

Lageplan

Gemarkung Seelbach
Flur 9

220 KV-Leitung

Schutzstreifen

220KV-Leitung (gestänge)

Schutzstreifen (gestänge)

(Fichtenschonung)

GE I 0.4 (0.7) o

VERLEGUNG D. ALCHE

Wasserleitung (Wasserverband Siegerland)

GE III 0.6 (1.6)

WASSERABGABE-STELLE DES WVS

Die Alche

Graben

Anschüttung

GE I 0.4 (0.7) o

Weg

STRASSENVERLEGUNG

KREISSTRASSE K 4623

Fahrbahnachse

nach Seelbach

von Alchen

Langenbach

Gemarkung Seelbach
Flur 9

Wasserleitung (Wasserverband Siegerland)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig, und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hüttental-Weidenau, den

Dipl.-Ing. Öffentl.best.Verm.-Ing.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Alchen am 31.1.67 beschlossen.

Alchen, den 17.5.1967

Gemeinde Alchen Kreis Siegen

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I.S.341) in der Zeit vom 25.3.67 bis 28.4.67 offengelegen.

Alchen, den 17.5.67

Gemeinde Alchen Kreis Siegen

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der fristgem. vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 1c des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Alchen vom 19.9.67 als Satzung beschlossen.

Alchen, den 22.5.1967

Gemeinde Alchen Kreis Siegen

Ratsmitglied Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom) mit Verfügung vom 12.12.67 genehmigt worden.

Arnsberg (Westf.), den 14.12.67

Der Regierungspräsident Arnsberg

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 des BBauG(.....) am 10.6.68 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Damit ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Alchen, den 26.6.68

Gemeinde Alchen Kreis Siegen

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 1 "Faule Wiese" der Gemeinde Alchen.

. Ausfertigung
geändert:

Aufgestellt durch:

DIPL.-ING. JOSEF KÖSTER
ARCHITEKT
SIEGEN, KOBLENZER STR. 20 · RUF 5 40 31

KLÄRUNG:

GEWERBEGEBIET	GE GEWERBEGEBIET
VERKEHRSFLÄCHEN	I ANZAHL DER GESCHOSSE
STRASSENBEGRENZUNG	0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
BAUGRENZE	(0.7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GEPLANTE STRASSE (FAHRBAHN)	o OFFENE BAUWEISE
GEPLANTE STRASSE (GEHWEG)	GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLAN
GEPLANTE BÖSCHUNG-AUFTRAG	BAUGRENZE
GEPLANTE BÖSCHUNG-ABTRAG	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	HÖHE ÜBER NN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

DIE EINGEZEICHNETE STRASSENVERLEGUNG DER KREIS-STRASSE 4623 WURDE DEN PLANEN DES INGENIEURBÜROS PAWELSKI U. STYER, WITTEN, ENTNOMMEN (BLATT 10, U.9 TEILW.)

Anmerkung:
Die Eigentumsgrenzen sind teilw. graphisch aus der Flurkarte entnommen.
Zu diesem Lageplan gehören die örtl. genessenen Geländeprofile A-A', B-B', C-C', D-D', E-E'.

Angefertigt auf Grund eigener örtlicher Aufnahmen und amtlicher Unterlagen.
Weidenau, den 28. Februar 1966.

Dipl.-Ing.